

Persönliches Budget und Interdisziplinäre Förder-und Behandlungsplanung

Tomas Steffens

Frühe Hilfen - Persönliche Budgets für Kinder?

- Frühförderung im Kontext des SGB IX
- Persönliches Budget
- Persönliche Budgets in der Frühförderung
 - Ziele
 - Leistungsträger, -bereiche, budgetfähige Leistungen
 - Geld- statt Sachleistung: Chancen und Risiken für die Frühförderung
 - Bedarf und Verfahren

Frühförderung im Kontext des SGB IX

- Frühförderung als Modell und Herausforderung für das SGB IX
 - hinsichtlich der Schnittstellenproblematik
 - hinsichtlich der SGB IX-Philosophie als Basis für die Frühförderung

Frühförderung im Kontext des SGB IX

- § 4 Leistungen zur Teilhabe
 - (1) „Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung ...
 - 4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern

Frühförderung im Kontext des SGB IX

§ 4 Leistungen zur Teilhabe Abs. 3:

- (3) Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können. Dabei werden Kinder alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen“.

Frühförderung im Kontext des SGB IX

Frühförderung im SGB IX in der Schnittstelle von

- Leistungen zur *medizinischen Rehabilitation* (§§ 26, 30) und
- Leistungen zur *Teilhabe im Leben in der Gemeinschaft* (§§ 55, 56)

Frühförderung als *Komplexleistung*

Frühförderung im Kontext des SGB IX

Gesetzesbegründung zu § 30 Frühförderung:

„Die Komplexleistung Frühförderung besteht aus einem interdisziplinär abgestimmten System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Leistungen und schließt ambulante und mobile Beratung ein. Alle Leistungen werden auf der Grundlage eines individuellen Förderkonzepts gemeinsam mit den Eltern erbracht, interdisziplinär entwickelt, und laufend entsprechend den Erfordernissen fortgeschrieben“.

Frühförderung im Kontext des SGB IX- FrühV.

Nach dem Scheitern von Bundesempfehlungen:

Frühförderungsverordnung (FrühV.):

- Frühförderung umfasst:
 - Leistungen der medizinischen Rehabilitation und
 - heilpädagogische Leistungen
- Die Leistung wird von den beteiligten Rehabilitationsträgern zuständigkeitsübergreifend als Komplexleistung erbracht (FrühV § 8)
- Anläufe zu Rahmenvereinbarungen in verschiedenen Bundesländern, so auch jüngst in Brandenburg

Frühförderung im Kontext des SGB

IX - aktuelle Situation der Frühförderung

- Realisierung der interdisziplinären Komplexleistung erst in Ansätzen
- Hintergrund: trägerübergreifende Komplexleistungen stehen quer zur strikten Grenzziehung zwischen den Sozialleistungsträgern
- Inhaltliche Fragen der interdisziplinären Diagnostik, der Förder- und Behandlungsplanung und ihrer Umsetzung vornehmlich als Diskurs der professionellen Frühförderer
- Erheblicher Kostendruck
- Frage: Trägt das Persönliche Budget zur Lösung der Probleme der Frühförderung bei?

Persönliches Budget

Rechtliche Grundlage:

§ 17 Abs.2 SGB IX und Budgetverordnung

§ 17 Abs. 2 SGB IX

Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Budgetfähig sind auch die nach den Leistungen nach Satz 1 erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können.

Persönliche Budgets Ziele

- Sozialrechtliche Innovation zur Lösung von Problemen des gegliederten Systems - trägerübergreifende Komplexleistung
- Mehr Selbstbestimmung
- Der Budgetnehmer muss nicht mit allen beteiligten Leistungsträgern gesonderte Budgets verhandeln
- Restrukturierung des Angebots (all inclusive, von Angebots- zur Nachfrageorientierung, Machtverhältnisse)
- Finanzielle Entlastung der Leistungsträger

- Antworten diese Zielbeschreibungen auf Probleme des Systems der Frühförderung?

Persönliche Budgets - Schritte zum Budget

- Anspruchsberechtigte Person stellt Antrag bei Beauftragten (BT)
- Beauftragte leitet die Information unverzüglich an die anderen beteiligten Leistungsträger (LT) weiter
- Diese leiten dem BT Stellungnahme zu mit Aussagen zu Bedarf, Höhe des Budgets, Inhalt der Zielvereinbarung, Beratungs- und Unterstützungsbedarf innerhalb von zwei Wochen
- Trägerübergreifendes Bedarfsfeststellungsverfahren
- Lts legen Höhe ihres Teilbudgets innerhalb einer Woche nach Bedarfsfeststellungsverfahren fest
- Zielvereinbarung
- Verwaltungsakt

Persönliches Budgets - Konsequenzen

- Geld- statt Sachleistung
- Aufweichung des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses
- Leistungsberechtigter auch als Kunde

- Welche Konsequenzen hätte das Persönliche Budget in der Frühförderung
 - für Eltern/Kinder
 - Leistungserbringer
 - Reha-Träger?

Persönliche Budgets - Aspekte

- Leistungsträger: vornehmlich die Reha-Träger GKV, Träger der Sozialhilfe
- Leistungsbereiche: Teilhabeleistungen, damit auch: med. Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Budgetfähige Leistungen: alltäglich und wiederkehrend
- Nach Auffassung des BMGS: alle Teilhabeleistungen
- Einwände von GKV und GRV

Persönliche Budgets in der Frühförderung - Aspekte

- Leistungsberechtigte:
 - Erwerben Erziehungsberechtigte Leistungselemente oder ein „Paket“ IFF?
Voraussetzung beim Erwerb von Leistungselementen:
Segmentierung des Prozesses der Frühförderung
 - Nicht zu erwerben: Diagnostik und Förder- und Behandlungsplan
 - Risikoverlagerung vom Reha-Träger auf Leistungsberechtigte;
im Fall der FF: das Risiko trägt das Kind
 - Ethisches Problem der Selbstbestimmung durchs PB im
Kontext Frühförderung: diejenigen, die als Budgetnehmer
handeln, tun dies stellvertretend, aber das Risiko übernimmt
das Kind

Persönliche Budgets - in der Frühförderung - Aspekte

- Leistungsberechtigte:
 - mehr Selbstbestimmung im Vergleich zum Recht auf freie Arztwahl und Wahl der FF-Stelle (Wunsch- und Wahlrecht)?
 - Verbesserung der Angebotsstruktur im Sinne des Konzepts der IFF?
 - Sind die Leistungsberechtigten zu Aushandlungsprozessen um Leistungsmodule bereit und in der Lage?
- Leistungserbringer:
 - Fragen der Sicherung der Integration des Prozesses
 - Stellenwert von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
 - Aufschlüsselung von Leistungsmodulen

Persönliche Budgets in der Frühförderung - Aspekte

- Leistungserbringer:
 - Lösung für Probleme der Kostenaufteilung zwischen Reha-Trägern - Problem der „Korridorleistungen“
 - Fragen des Wettbewerbs auf der Anbieterseite - vs. Sicherstellungsauftrag ?
- Reha-Träger :
 - Vorteile der neuen Form der Finanzsteuerung für die Leistungsträger: finanziell, angebotsstrukturell?
 - Fragen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
 - Verpreislichung von Leistungseinheiten, auch abhängig von mobil/ambulant
 - Verpreislichung abhängig von Diagnose und Förder- und Behandlungsplan

Persönliche Budgets in der Frühförderung - Aspekte

- Reha-Träger:
 - Hilft PB bei der Aufgabe, die IFF flächendeckend vorzuhalten (§ 19 SGB IX)?
 - Zu erwarten: Einwände der GKV: Auflösung des Sachleistungsprinzips im SGB V-Bereich
- IFF als Prozess:
 - angesichts der Auflösung von Leistungspaketen: Sicherung der Ganzheitlichkeit des arbeitsteiligen Gesamtprozesses, denn die Komplexleistung ist nicht nur eine Addition von Elementen
 - Sicherung von Assessment, Planung, Intervention, Evaluation
 - Grundsätzlicher: Geht es der IFF nicht gerade um die Schaffung interdisziplinärer Leistungspakete statt einer Segmentierung?
 - Sicherung der Zusammenarbeit von FF-Stellen und SPZs

Persönliche Budgets in der Frühförderung - Aspekte

- IFF als Prozess
 - Nachweisregelung - besondere Bedeutung im therapeutischen Kontext
 - Fragen der Bedarfsfeststellung nach BudgetV und FrühV:
- Bedarf - Differenzen IFF nach FrühV gegenüber BudgetV:
 - Bedarfsfeststellung als Diagnose
 - eingebettet in therapeutische Beziehung des Klienten zu den Fachleuten der IFF
 - Reha-Träger kommen in der Regel erst im nächsten Schritt ins Spiel (Beantragung der Leistung)
 - Gestaltung des Förder- und Behandlungsplans ohne Bezug auf spez. Zuständigkeiten der Reha-Träger

... und
nun zur Diskussion ...